

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Thür	öffentlich	Entscheidung	26.01.2023

Verfasser: Ruth Nürnberg	Bürgermeister
---------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Verpflichtung neuer Ratsmitglieder

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Herr Lukas Ellerich und Herr Jürgen Jakob haben jeweils mit Schreiben vom 04.01.2023 ihr Mandat im Gemeinderat Thür mit Wirkung zum 25.01.2023 niedergelegt. Herr Ellerich und Herr Jakob waren Mitglied der CDU Fraktion im Gemeinderat Thür. Nach dem Wahlvorschlag der CDU sollen Frau Claudia Pauken und Herr Volker Luxem in den Gemeinderat nachrücken. Herr Luxem hat mit Schreiben vom 09.01.2023 sein Mandat im Gemeinderat Thür angenommen. Frau Pauken hat mit Schreiben vom 12.01.2023 ihr Mandat im Gemeinderat Thür angenommen.

Nach § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet der Ortsbürgermeister ein neues Ratsmitglied vor seinem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde Thür durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten (vgl. § 30 Abs. 2 Satz 1 GemO). Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO (vgl. VV Nr. 2 zu § 30 GemO).

Ratsmitglieder sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung besonders vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich oder vom Rat aus Gründen des Gemeinwohls oder zum Schutze berechtigter Interessen Einzelner beschlossen ist. Die dem Ratsmitglied obliegende Treuepflicht fordert ein aktives Handeln im Interesse der Gemeinde Thür.

Hinweis zur Finanzierung:

-/-

Beschlussvorschlag:

Die neuen Ratsmitglieder Claudia Pauken und Volker Luxem wurden über die Rechte und Pflichten ihres Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht) und 30 Abs. 1 (Ausübung des Amtes nach Gewissensüberzeugung) GemO hingewiesen. Anschließend hat der Ortsbürgermeister das neue Ratsmitglied Claudia Pauken und das neue Ratsmitglied Volker Luxem durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zustimmungen

Ablehnungen

Stimmenenthaltungen